

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 302.

Montag, den 31. Dezember

1906.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierzehntäglich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Auskündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Auskündigungssäule 25 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Tafeln im amtlichen Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 75 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatsseisenbahnen Geh. Baurat Klien die nachgesuchte Verleihung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Juristischen Hilfsarbeiter im Finanzministerium Finanzassessoren Michael und Lorey unter Belassung in ihrer jetzigen Stellung zu Finanzräten in der 1. Gruppe der IV. Klasse der Hofrangordnung sowie den Juristischen Sekretär im Finanzministerium Finanzassessor Kättner zum Juristischen Hilfsarbeiter im Finanzministerium zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Juristischen Hilfsarbeitern bei der Polizei- und Steuerdirektion Assessoren Dr. jur. Gottfried und Alois den Titel und Rang als Finanzassessoren sowie dem Obersteueroftreuer Steuerinspektor Dürlich in Bautzen bei seinem Übertritte in den Ruhestand den Titel und Rang als Kommissionsrat zu verleihen.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind der Oberzollinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Schandau Trautmann und der Oberzollinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Dresden II Dr. Kättner in gleicher Eigenschaft, jener zum Hauptzollamt Zwiesel, dieser zum Hauptzollamt Plauen versezt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Kunstgewerbeschule zu Dresden Prof. William Löffow die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden, den Professoren Karl Groß, Oskar Seyffert und Wilhelm Kreis in Dresden das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden, dem Inhaber der Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst Karl Schmidt das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden und dem Geschäftsführer Richard Mehlhose in Dresden das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der in Sachsen staatsangehörige Verlagsbuchhändler Arthur Georgi in Berlin den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Der Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachthofversicherung hat gemäß § 15 der Ausführungsverordnung vom 2. November 1906 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 364) zur Regelung des Geschäftsganges der Anstalt und des inneren Geschäftsverkehrs der letzteren mit den Gemeindebehörden pp. ein neues Regulativ aufgestellt, welches mit dem 1. Januar 1907 in Kraft tritt. Mit diesem Zeitpunkt tritt das zurzeit gültige Regulativ vom 26. April 1900 außer Kraft.

Das neue Regulativ wird vom Verwaltungsausschuß den Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften, Gemeindebehörden, Bezirksämtern, Tierärzten und Schlachthofverwaltungen zugesendet werden und kann die Einführung des Regulativs bei den Gemeindebehörden erfolgen. Die letzteren haben zu diesem Zwecke das Regulativ ungesäumt auszulegen und dafür besorgt zu sein, daß auch die Laienstreichschauer soweit nötig von dessen Inhalt Kenntnis erhalten.

Die Bestimmungen des Regulativs sind für die mit der Anstalt verschorenen Behörden, sonstigen öffentlichen Organe und Privatpersonen maßgebend. Die amtlichen Bekanntmachungen der Versicherungsanstalt erfolgen im Dresdner Journal.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in sämtlichen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen. Nr. 878 II V

Dresden, den 31. Dezember 1906. 11729

Ministerium des Innern.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hause.

Dresden, 31. Dezember. Se. Majestät der König besuchte am gestrigen Sonntage den Vormittagsgottesdienst in

der katholischen Hofkirche und erteilte von 12 Uhr ab im Königlichen Residenzschloß nachstehenden Herren Audienzen: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Zweisel, Geh. Hofrat Prof. Dr. Mayer-Leipzig, Geh. Hofrat Prof. Pattenhausen, Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Dr. Kittel und Landgerichtsdirektor Dr. Kästner-Leipzig. Hierauf empfing Se. Majestät den von der Stadt Lüda S. A. abgeordneten Jubiläumsausschuss für die Feier der 600. Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Lüda (31. Mai 1307), bestehend aus den Herren Bürgermeister Spies, Notar Pastor Lamprecht und Industrierepräsentant Belle Weiler folgten die Herren Superintendent Pfarrer Dr. Kober-Auerbach, Finanz- und Baurat Baumann-Baußen, Justizrat Bruns-Königstein, Oberbergrat Prof. Dr. Beck-Freiberg, Baurat Gallus-Chemnitz, Görlitz-Freiberg und Plauen-Frohburg, Architekt Baurat Franke-Leipzig, Portmeister Fröhliche-Ostritz, Oberförster Biehwege-Trienzig, Professor Dr. Spalteholz und Dr. Barnde-Leipzig, Amtsräther Dr. Jähler-Leipzig und Bausch-Wittmeida, Landrichter Dr. Roth-Freiberg, Oberleiter Professor Dr. Diebler-Chemnitz, Dr. Gagmeyer-Leipzig und Pippo-Zittau, Richter Prof. Richter-Leipzig, Oberleiter Prof. Dr. Stecher-Chemnitz, Kommerzienrat Döpfel-Chemnitz, Economerat Schwarzbürger-Zöpen, Sanitätsräte Dr. Dippe-Leipzig, Dr. Grundmann-Meertane und Dr. Schaal-Oberhau, Kommerzienrat Tobias-Leipzig, Bezirksteuerinspektor Storck-Gronau, Kamenz, Oberlandesgericht Chemnitz, Stadtvorstehervorsteher Geipel-Plauen i. B. und Händel-Grimmischau, Oberbibliothekar Dr. Hellwig-Leipzig, Hüttenmeisterdirektor Hentschel-Kupferhammer-Grünthal, Bezirksteuerarzt Rost-Birna, Pfarrer Schön-Grimmischau, Schuldirektor Weißer-Gerdorf, Bezirk Chemnitz, Factor der königl. Porzellanierei Baring-Leipzig, herrschaftlicher Oberförster Clemens-Pfaffoda, Stadtrat Wachau-Riesa, Bahnverwalter 1. Klasse Lemna-Königswalde, Untersteuerinnehmer Gerber-Nitschberg, Postsekretär Nolkenstr.-Chemnitz-Kappel, Bahnbezirksschneidermeister Heller-Dresden, Schichtmeister Culitz, Obersteiger Göhler und Expedient Piech-Bautzen.

Kurz nach Mittag unternahm Se. Majestät der König mit den Prinzen-Söhnen und begleitet von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde eine Schlittenfahrt nach Moritzburg, wo die Höchsten Herrschaften den Tiergarten besuchten und dann auf dem dortigen Schloßteiche Schlittschuh ließen. Die Rückfahrt nach Dresden erfolgte gegen Abend mit der Eisenbahn.

Um 6 Uhr vereinigte sich die Königliche Familie zur Tafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe.

Heute vormittag empfing Se. Majestät der König die Herren Staatsminister, sowie die Hofdepartementsherr und den Königl. Kabinettssekretär zu Vorträgen.

Am heutigen Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian brachte das Hofsöldenkorps des Königl. 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 dem Prinzen eine Morgenmusik dar und um 1 Uhr mittags fand aus Anlaß dieses Geburtstages bei Se. Majestät dem Königl. Familientafel statt, an der sämtliche Mitglieder des Königshauses teilnahmen.

Heute abend wird Se. Majestät der König mit den Prinzen-Söhnen eine Vorstellung des Dredophon-Theaters in der Bettinerstraße besuchen.

Den Kammerherndienst bei Se. Majestät dem Königl. hat von gestern ab der Königl. Kammerherr v. Oppell auf Friedersdorf übernommen.

— Ihre Majestät die Königin-Witwe nahm gestern vormittag die Meldung des Chefs des Generalstabs Obersten Führer v. Lindemann und des Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königl. Major v. Arnim entgegen.

Dresden, 31. Dezember. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde empfing gestern nachmittag den neuernannten Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königl. Major v. Arnim.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 31. Dezember. Das heute ausgegebene 21. Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1906 enthält: Bekanntmachung vom 7. Dezember 1906, den Bauunfallversicherungsverband sächsischer Städte betreffend (I. Dresdner Journal Nr. 286); Bekanntmachung vom 10. Dezember 1906, die Unfallversicherung der von der Stadt Plauen bei Bauten beschäftigten Personen betreffend (I. Dresdner Journal Nr. 288); Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betreffend; Verordnung vom 12. Dezember 1906 zur Änderung der Ausführungsvorordnung zum Bischleichenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 26. Februar 1906; Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, die weitere Ausführung des Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 betreffend (I. Dresdner Journal Nr. 293); Verordnung vom 30. November 1906 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1906, die Unterhaltung und Richtigkeit der Buchstaben betreffend; Verordnung vom 20. Dezember 1906, die Änderung der einheitlichen deutschen

Arznei- und Apothekenbetrieb (I. Dresdner Journal Nr. 298), sowie Verordnung vom 20. Dezember 1906 zur Ausführung des Umzugskostengetzes vom 28. April 1906.

Bei den Staatsseisenbahnen sind im Monat August 1906 7 527 426 Personen und 2 786 390 t Güter befördert worden. Von der Gesamteinnahme hieron an 13 560 729 M. entfallen 5 035 907 M. auf den Personen- und 8 524 822 M. auf den Güterverkehr, das sind 1 150 220 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Gesamteinnahme (einschließlich der Einnahmen bei der Zittau-Dippin-Zossdorfer Eisenbahn) in den Monaten Januar bis mit August 1906 betrug 95 204 529 M. oder 7 556 140 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Deutsches Reich.

Eine patriotische Kundgebung des Großherzogs von Baden.

Wiederholt hat sich in erster Zeit Großherzog Friedrich von Baden an das deutsche Volk gewandt, um auf die Bedeutung einer historischen Tatsache hinzuweisen und das nationale Gewissen aufzurütteln. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die neueste Kundgebung des 80jährigen Großherzogs in Verbindung bringt mit der politischen Bewegung, die jetzt durch das ganze deutsche Volk geht. Großherzog Friedrich hält es für notwendig, nicht nur das badische, sondern das ganze deutsche Volk auf die Notwendigkeit der Stärkung der deutschen Macht hinzuweisen und die Deutschen an die nationalen Pflichten zu erinnern. Die Ansprache des Großherzogs, die an die Jugend gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

Der 18. Januar ist für jeden Deutschen ein Gedächtnisstag, den wir hochhalten müssen. Gilt er doch der werten historischen Erinnerung an die Gründung des Deutschen Reiches und die Proklamation König Wilhelms von Preußen zum Deutschen Kaiser. Diese Erinnerung erweckt in uns ein erhebendes Gefühl, dessen Bedeutung wir uns immer wieder zu vergegenwärtigen haben, um zu erkennen, welche Pflichten uns daraus erwachsen. Wir müssen für die Erhaltung und Festigung der Macht des Deutschen Reiches eifern und sind bereit sein, daselbst jedes Opfer zu bringen. Diese Macht des Deutschen Reiches beruht aber nicht allein auf den so notwendigen Verteidigungsfähigkeit, sondern auch auf der geistigen Ausbildung der gesamten Nation. Je mehr die geistige Kraft des Volkes erhöht werden kann, desto erfolgreicher werden alle seine Unternehmungen, und desto sicherer gefallert sich der Ruf deutscher Arbeit anderen Nationen gegenüber. Bedenkt also, lieber Schüler, daß der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit in den Studien aller Altersklassen sich nur bewähren kann, wenn schon früh die Überzeugung feststeht, daß die Ausbildung des Geistes als eine nationale Pflicht erkannt werden muß. So gerden wir des 18. Januar 1871 und gehen nun mit neuem Elfer an unsere Arbeit, ja, an unsere Pflichterfüllung. Und nun noch einige bedeutungsvolle Worte Wilhelms des Siegreichen in der Ansprache an das deutsche Volk bei der Feier in Berlin am 18. Januar 1871: „Das aber und unser Nachfolger an der Kaiserkrone wolle Gott vereinen, allezeit Rechter des Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlthat, Freiheit und Gestaltung.“

Auf Anordnung des Großherzogs soll diese Ansprache am 18. Januar n. J. in allen Volksschulen des Landes den drei oberen Jahrgängen vorgetragen und unter Hinweis auf die Bedeutung des 18. Januar erläutert werden.

Zur braunschweigischen Frage.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Eine Notiz der „Köln. Ztg.“ zur braunschweigischen Thronfolgefrage wird von der „Germania“ als „preußisch-offizielle Drohung“ und als „Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten“ mit einer Heftigkeit behandelt, die sich als Ausflug des agitatorischen Bedürfnisses erklärt. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß die „Köln. Ztg.“ bereits die willkürliche Unterstellung, als sei die angegriffene Sicherung Berliner Ursprungs und halbamtlicher Natur, mit Recht entschieden zurückgewiesen hat.“

Die Unterwerfung der Wondelzwarts und die Reichstagsauflösung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Das „Berl. Tagebl.“ glaubt, uns eine Fälligung vorwerfen zu dürfen, weil wir von einer liberalen Proklamation (vgl. Nr. 301 des „Dr. Journ.“) — nicht von der liberalen Presse, wie das „Tagebl.“ sagt — behauptet haben, es sei darin eine Rechtfertigung des Zentrums gegen seine Haltung vom 13. Dezember unternommen worden. Die Auflösung, die wir im Auge haben, steht gerade im „Berl. Tagebl.“ und lautet folgendermaßen: „Das Zentrum wird mit Recht sagen, daß die Regierung, wenn sie über die Lage der Dinge orientiert war, sich die Auflösung des Reichstags hätte sparen können und müssen. In der Tat lag für die Regierung, wenn sie die Schläge kannte, keine Veranlassung vor, aus dem Zentrumseintrag einen casus belli zu machen. Die Parteien, die gegen den Zentrumseintrag stimmten, taten das in dem guten Glauben, daß an eine friedliche Beilegung des Feldzugs vorherhand nicht zu denken sei, und nach Pflicht und Gewissen eillärtig sie sich deshalb gegen den Antrag, der nach